

25. Februar 2021

399. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

## Informationen zum Corona-Virus (SARS-CoV-2)

### Bayerische Impfstrategie - Impfungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung ab sofort möglich

Die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedürfen aufgrund der körperlichen Nähe zu den Kindern des besonderen Schutzes. Durch die Änderung der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes haben daher nunmehr auch Personen, die in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege tätig sind, mit hoher Priorität einen **Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung**. Berechtigt sind alle Beschäftigten der Einrichtungen, also beispielsweise auch Verwaltungs- oder Hauswirtschaftskräfte, so diese unmittelbar in den Einrichtungen tätig sind.

Im Folgenden informieren wir über die Möglichkeiten zur Impfung für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass sich die Beschäftigten **selbst** für die Impfung **anmelden** oder dass die Beschäftigten im Rahmen von angebotenen **Zeitslots in Impfzentren** oder durch **mobile Impfteams** in den Einrichtungen bzw. nach entsprechender Abstimmung in benachbarten Grund- und Förderschulen - diese Einrichtungen genießen nunmehr ebenfalls hohe Impfpriorität - geimpft werden. Die konkrete Vorgehensweise wird vor Ort durch den Träger mit dem zuständigen Impfzentrum abgestimmt. Auch das Jugendamt kann die Organisation übernehmen.

#### Impfung nach Anmeldung über BayIMCO

Die Beschäftigten können sich eigenständig im Terminvereinbarungssystem BayIMCO registrieren; wegen der Höherpriorisierung ist dafür zunächst eine Umprogrammierung von BayIMCO erforderlich, die derzeit veranlasst wird. Dort wird die Rubrik „Tätigkeit in Kinderbetreuungseinrichtungen oder in der Kindertagespflege“ angekreuzt und über die Terminvergabe erhalten die Beschäftigten einen Termin zur Impfung. Sofern sich Beschäftigte bereits in BayIMCO angemeldet haben, müssen sie sich neu anmelden. Bei individueller Anmeldung über BayIMCO ist das Wohnortimpfzentrum zuständig. Informationen zu BayIMCO finden sich unter <https://impfzentren.bayern/>.

#### Impfungen zu eigenen Zeitslots an den Impfzentren

Der Träger der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege kann auf das zuständige Impfzentrum zugehen, um dort einen gesonderten Zeitslot für die Impfung der Beschäftigten zu vereinbaren. Sofern dies vor Ort sinnvoll erscheint,

kann auch das jeweils zuständige Jugendamt die Organisation übernehmen. Zuständig ist das Impfzentrum der Kreisverwaltungsbehörde, in deren Bereich sich die Einrichtung befindet. Die Entscheidung, ob ein solcher Zeitslot im konkreten Fall angeboten werden kann, oder ob die Impfung über mobile Teams erfolgt, trifft das Impfzentrum.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Das Impfzentrum legt in Absprache mit dem Träger den genauen Termin der Impfung fest.
- Der Träger ermittelt die Anzahl der Impfwilligen und holt deren Einwilligung zur Impfung ein. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Dem Träger werden Aufklärungs- und Anamnese-/Einwilligungsbögen durch das Impfzentrum zur Verfügung gestellt. Diese können auch unter [https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/#Impfen\\_Ablauf](https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/#Impfen_Ablauf) abgerufen werden.
- Der Träger stellt den zu impfenden Personen die Aufklärungs- und Anamnese-/Einwilligungsbögen zur Verfügung, die nach Möglichkeit bereits ausgefüllt zum Termin mitgebracht werden sollen. Die zu impfenden Personen bringen ihren Impfpass mit.
- Der Träger erstellt eine Teilnehmerliste mit Angaben zu Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der zu impfenden Personen, die er dem Impfzentrum zur Verfügung stellt. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Impfung erklärt diese Person ihr Einverständnis mit der Erhebung der Daten durch den Träger und deren Übermittlung an das Impfzentrum sowie weitere an dem Verfahren beteiligte Einrichtungen. Der Träger bestätigt gegenüber dem Impfzentrum, dass die zu impfenden Personen zum berechtigten bzw. priorisierten Personenkreis gehören.
- Das jeweils zuständige Impfzentrum legt in Absprache mit dem Träger auch den Termin der Zweitimpfung fest. Das Verfahren läuft grundsätzlich analog zur Erstimpfung.

### **Impfungen durch Mobile Teams**

Die Impfungen können in Abstimmung mit dem Impfzentrum vor Ort (maßgeblich für die Zuständigkeit ist der Standort der Einrichtung) auch über mobile Impfteams organisiert werden, die diese in den Kindertageseinrichtungen vornehmen. Die Entscheidung hierüber trifft das Impfzentrum. Wie bereits bei den Reihentestungen im September ist es auch möglich, dass sich Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zusammenschließen, um die Impfung zu einem gemeinsamen Termin an der Schule mit mobilen Impfteams durchzuführen. Die Träger können sich diesbezüglich mit einer benachbarten Grundschule in Verbindung setzen, so sie dies anstreben.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Das Impfzentrum legt in Absprache mit dem Träger, ggf. der Schule den genauen Termin der Impfung fest.
- Im Übrigen gilt der Ablauf, wie er im obigen Punkt für die Impfungen zu eigenen Zeitslots an den Impfzentren dargestellt ist, mit der Ausnahme, dass

die Übermittlung der Teilnehmerlisten bei einer Organisation durch die Schule über diese erfolgt.

- Hinsichtlich der Anforderungen an die Organisation und Räumlichkeiten etc. in der Kindertageseinrichtung ist eine enge Abstimmung mit dem Impfzentrum erforderlich.

Wir empfehlen den Trägern, sich eng mit dem zuständigen Impfzentrum und den dortigen Ansprechpartnern abzustimmen. Die Entscheidung über das Impfangebot bzw. die Vereinbarung vor Ort obliegt dem jeweiligen Impfzentrum.

Das StMAS beabsichtigt, ein einheitliches Muster für den Nachweis der prioritären Impfberechtigung zur Verfügung zu stellen. Die Träger werden darüber gesondert informiert.

Wir möchten die Träger bitten, die Informationen über die bestehenden Möglichkeiten zur Impfung an die Beschäftigten weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung